



Stadt Hagenow

Der Bürgermeister

Stadt Hagenow - Postfach 1113 - 19221 Hagenow

Regionaler Planungsverband
über Amt für Raumordnung und
Landesplanung
Schloßstraße 6 - 8

19053 Schwerin
vorab per e-mail

Fachbereich: III
-Bauen und Umwelt-
Auskunft erteilt: Herr Wiese
Zimmer: N 013
Telefon: (0 38 83) 6 23-
Fax : (0 38 83) 6 23-212
eMail: d.wiese@hagenow.de

Ihre Zeichen/ Ihre Nachr. vom

Unsere Zeichen/ unsere Nachr. vom

Hagenow

dw

27. Mai 2016

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Entwurf des Kapitels 6.5 Energie Stellungnahme der Stadt Hagenow zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hagenow nimmt zur ersten Stufe des o.a. Beteiligungsverfahrens zum Kapitel 6.5 Energie wie folgt Stellung:

Der Windenergienutzung kommt bei dem Entwurf der Teilfortschreibung ein maßgeblicher Anteil zu.

Es sind für das Stadtgebiet von Hagenow einschl. der Ortsteile keine Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in der Tabellenübersicht bzw. im Kartenteil ausgewiesen, jedoch sind 2 Potenzialsuchräume in die Erarbeitung des Entwurfes eingeflossen.

Es handelt sich um einen Potenzialsuchraum im Bereich des Bundeswehrstandortes sowie um einen weiteren nördlich zwischen dem Stadtgebiet von Hagenow und dem Ortsteil Scharbow.

Darüber hinaus sind in der Tabellenübersicht in benachbarten Gemeinden bzw. u.a. im Amtsbereich des Amtes Hagenow-Land Windeignungsgebiete und Potenzialsuchräume ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Gebiete 15/16: Warsow/ Holthusen/ Bandenitz/ Alt Zachun/ Sülstorf; 19/16: Hoort/ Rastow und 20/16: Moraas/ Kuhstorf sowie deren Potenzialsuchräume.

Entsprechend der im Entwurf enthaltenen Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen hat die Stadt Hagenow eine Prüfung auch für die ausgewiesenen Potentialsuchräume vorgenommen:

Hausadresse
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Kommunikation
Telefon: (0 38 83) 6 23-0
Telefax: (0 38 83) 6 23-212
Telefax: (0 38 83) 721087 Bürgermstr.
eMail: rathaus@hagenow.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenb.-Schwerin
Kto-Nr.: 1610000028
BLZ : 14052000
BIC: NOLADE21LWL
IBAN: DE93140520001610000028

Raiffeisenbank eG Hagenow
Kto-Nr.: 3344
BLZ: 23064107
BIC: GENODEF1BCH
IBAN: DE03230641070000003344

Weiches Ausschlusskriterium

- Schutz- und Wirkungsbereiche militärischer Anlagen

Potenzialsuchraum Bundeswehrstandort:

Es handelt sich um einen in Nutzung befindlichen Bundeswehrstandort und nach dem der Stadt vorliegenden Kenntnisstand mit bestehenden militärischen Anlagen im unmittelbaren Bereich, somit ist das Kriterium eines Schutz- und Wirkungsbereiches militärischer Anlagen erfüllt, ggf. sogar als „militärische Anlage“ zu deklarieren – weiches bzw. hartes Ausschlusskriterium ist anzuwenden.

Weiches Ausschlusskriterium

- Räume mit sehr hohem Landschaftsbildpotential, einschließlich 1.000 m Abstandspuffer

An den Potenzialsuchraum zwischen Hagenow und Scharbow schließt sich direkt das Landschaftsschutzgebiet und touristisch wertvolle Naherholungsgebiet Bekow an. Zur Wahrung der Funktion des Gebietes sind weiterführende Betrachtungen des Gebietes hinsichtlich einer Windenergienutzung auszuschließen.

Restriktionskriterien zur Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

- Gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale gemäß § 7 i. V. m. § 1 DSchG M-V, einschließlich der zum Funktionserhalt erforderlichen Sichtachsen bestehender und geplanter UNESCO-Welterbestätten

Die Stadt Hagenow verfügt selbst über einen schützenswerten historischen Altstadt kern, der als einer von 2 Denkmalbereichen des Landkreises Ludwigslust- Parchim gem. § 5 (3) des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns eingetragen ist. Hier sind in den vergangenen 25 Jahren der Stadtsanierung enorme Anstrengungen unternommen worden, das historische Erscheinungsbild zu wahren bzw. aufzuwerten. Um hier mit der gebührenden Sensibilität die Erscheinung der Altstadtsilhouette zu wahren, ist die Beziehung zum Landschaftsbild des Umlandes wesentlich.

Gezielt für die Stadt Hagenow fand hierzu mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim eine erste Bewertung der relevanten Sichtachsen statt.

Für diese Betrachtung wurden das im Entwurf befindliche Windeignungsgebiet 20/16: Moraas/ Kuhstorf einschl. der angegliederte Potentialsuchraum einbezogen sowie die Potenzialsuchräume im Stadtgebiet und den Ortsteilen von Hagenow, die Fläche am

Bundeswehrstandort sowie die Fläche zwischen dem Stadtgebiet und dem Ortsteil Scharbow.

Es sind folgende Ergebnisse zu vermerken:

Die höchste Priorität in der Sichtachsenbewertung des Denkmalbereiches Hagenow - Altstadt mit der Sichtbeziehung zu einem weiteren Einzeldenkmal der Stadt Hagenow, einem Wahrzeichen der Stadt, Wasserturm am Bekower Weg, besitzt die Ortseinfahrt Hagenows aus Richtung Schwerin (Bundesstraße B 321). Hierbei wirkt sich vorrangig der Potenzialsuchraum am Bundeswehrstandort als auch der Potenzialsuchraum zwischen dem Stadtgebiet und dem Ortsteil Scharbow negativ auf das Sichtfeld und hinsichtlich der Ausstrahlungswirkung in die Umgebung aus.

Auf der Bundesstraße B 321 in Höhe Sieben Eichen eröffnet sich bereits durch die topografische Lage ein Sichtfeld auf die markanten Punkte der Altstadt von Hagenow, eingebunden durch das Einzeldenkmal der ehemaligen Ziegelei in der Söringstraße mit dem Ringofenschornstein sowie dem markanten Kirchturm des Denkmalbereiches Altstadt. In diesem Sichtfeld wirkt sich die Fläche des aufgeführten Eignungsgebietes 20/16: Moraas/ Kuhstorf im Hintergrund und seitlich der Potentialsuchraum der Fläche zwischen Hagenow und Scharbow negativ aus.

Eine weitere hohe Beeinträchtigung stellt das im Entwurf aufgeführte Eignungsgebiet 20/16: Moraas/ Kuhstorf in Hauptblickrichtung zum Bahnhof Hagenow-Land dar. Das Bahnhofsgebäude, in Betrieb genommen im Jahr 1846, ist ein Einzeldenkmal.

Auch mit diesem Beispiel wird die grundsätzliche Bedeutung untermauert, dass eine gutachterliche Bewertung der Sichtachsen und der Sichtfelder auf die Einzel- als auch raumwirksamen Baudenkmäler und Denkmalbereiche unter Berücksichtigung der topografischen Bedingungen als Entscheidungsgrundlage festzusetzen sind.

Die Stadt Hagenow lehnt die Potenzialsuchräume ab.

Mit freundlichen Grüßen


Möller
Bürgermeister